

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Löning, Ulrich Heinrich,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4569 –**

Entwicklungshilfe für Mexiko trotz staatlicher Öleinnahmen in Milliardenhöhe

Vorbemerkung der Fragesteller

Mexiko ist Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Im Jahr 2002 wurden Zuschüsse der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) in Höhe von 16,559 Mio. Euro bewilligt.

Für den Bereich „Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ werden allein im nächsten Haushaltsjahr 6 Mio. Euro aus dem Einzelplan 23 zur Verfügung gestellt. Gefördert wird dadurch insbesondere der Einstieg in „erneuerbare Energien“ mit Mitteln aus dem Schwerpunktbereich „Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“.

Mexiko ist aber auch das fünftgrößte Erdöl exportierende Land.

Etwa ein Drittel der Staatseinnahmen stammt aus der gesetzlichen Gewinnabführungsverpflichtung der staatlichen Ölfördergesellschaft Petróleos Mexicanos (Pemex), der achtgrößten Ölgesellschaft der Welt.

Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 führte die Pemex insgesamt 29,8 Mrd. US-Dollar ab. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies eine Steigerung um 16 Prozent.

Mexikos Staatshaushalt erhält damit in diesem Jahr ölpreisbedingte Mehreinnahmen von mindestens 4 Mrd. US-Dollar.

Die Einnahmen in der jetzigen Höhe werden sich nach dem mexikanischen Finanzministerium in ihren Haushaltserwartungen 2005 auf diesem hohen Niveau stabilisieren, trotz einer vorsichtigen Schätzung des Ölmix-Preises von 23 US-Dollar pro Barrel im Gegensatz zu 29 US-Dollar in diesem Jahr.

Aber selbst im Falle eines dramatischen Ölpreisverfalls wird Mexiko auch zukünftig in der Lage sein, den Anteil aus Ölverkäufen im Staatshaushalt in der Höhe zumindest konstant zu halten. Nach neuesten Erkenntnissen verfügt Mexiko über neue zusätzliche Öllagerstätten in beträchtlichem Umfang. Die bisher nachgewiesene Erdölreserve von 17 Mrd. Barrel (entspricht einem Förderolumen von etwa zwölf Jahren) soll laut Pemex in öffentlicher Verlautbarung auf 102 Mrd. Barrel angewachsen sein.

Damit würde Mexiko zur Erdölgroßmacht und wäre in der Lage, das Förderniveau von Saudi-Arabien und Russland zu erreichen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt erscheint die Stellung Mexikos als Partnerland der EZ mehr als fraglich.

Die jetzige Form der EZ mit Mexiko ist daher weder zeitgemäß noch vertretbar. An der Nachhaltigkeit der derzeitigen Gestaltung der EZ bestehen erhebliche Zweifel, nicht nur angesichts der bürokratischen Hindernisse, die von mexikanischer Seite bis heute nicht ausgeräumt worden sind. Vor allem aber handelt es sich bei den im Schwerpunktbereich geförderten Maßnahmen – vor allem zur Förderung in den Einstieg in erneuerbare Energien – um solche, die Mexiko ohne weiteres auf dem freien Markt, sei es in Europa oder USA, einzukaufen vermag. Ein möglicher Schluss hieraus ist, dass Mexiko selbst diesen Bereich als nicht relevant einschätzt, was auch die Breitenwirkung eines Modellprojektes infrage stellen kann. Dafür spricht insbesondere, dass es sich Mexiko gerade in Anbetracht seiner bedeutenden Einnahmen aus Ölverkäufen ohne weiteres finanziell leisten könnte, solche Maßnahmen selbst durchzuführen und zu gestalten.

1. Welches spezielle entwicklungspolitische Ziel verfolgt Deutschland in der Zusammenarbeit mit Mexiko?

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Mexiko ist bisher auf den Schwerpunktbereich Umwelt- und Naturschutz ein- und erneuerbare Energie ausgerichtet. Nach dem im Februar 2003 in Mexiko-Stadt durchgeführten gemeinsamen mexikanisch-deutschen Strategie-Workshop und dem im März 2003 anlässlich des Mexiko-Besuchs von Staatssekretär Erich Stather unterzeichneten mexikanisch-deutschen Memorandum wurde den Bereichen Abfallwirtschaft (insbesondere industrielle Abfälle und Altlasten) und erneuerbare Energie für die künftige bilaterale EZ oberste Priorität, den Bereichen Wasser und Biodiversität nachrangige Priorität zugeordnet. Die Einbeziehung der Privatwirtschaft beider Länder in die Förderprogramme und -vorhaben wurde als wichtiges Querschnittsziel der EZ definiert.

Diese Ausrichtung trägt einerseits dem fortgeschrittenen Entwicklungsstatus Mexikos als Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) und der aktiven internationalen Rolle Mexikos in globalen Umweltfragen Rechnung. Sie berücksichtigt dabei gleichzeitig unsere Interessen an Fortschritten beim globalen Umweltschutz sowie die komparativen Vorteile, die sich aus dem deutschen Know-how bezüglich nationaler und internationaler Umweltpolitik und der besonderen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen für moderne Umwelttechnologie ergeben. Die EZ mit Mexiko – als Zusammenarbeit mit gegenseitigem Nutzen – entspricht damit exemplarisch unseren Gestaltungsinteressen im Bereich der globalen Strukturpolitik.

2. Welchen Umfang nimmt die EZ ein?

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller für das Jahr 2002 wiedergegebenen ODA-Leistungen in Höhe von 16,559 Mio. Euro (Netto-Auszahlungen) umfassen Leistungen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von insgesamt 9,591 Mio. Euro (davon: 3,250 Mio. Euro TZ i. e. S. und 6,341 Mio. Euro TZ i. w. S.). Der ODA-Anteil (2002) anderer Ressorts beläuft sich auf 2,874 Mio. Euro, derjenige der Länder auf 4,096 Mio. Euro.

Bei den EZ-Regierungsverhandlungen 2001 wurden für den Zweijahreszeitraum 2001/2002 Neuzusagen in Höhe von 15,850 Mio. Euro (TZ und FZ als Verbundfinanzierung) gemacht. Im Dezember 2003 wurden zusätzliche TZ-Mittel (TZ: Technische Zusammenarbeit) i. H. v. 4,770 Mio. Euro für die Jahre

2003 und 2004 zugesagt, deren Umsetzung Gegenstand der EZ-Regierungsverhandlungen vom Oktober 2004 war.

3. Wie stellt sich die Bundesregierung die zukünftige EZ mit Mexiko vor?

Mexiko kommt aufgrund seines wirtschaftlichen Gewichtes und seines politischen Einflusses in Zentralamerika und der Karibik, seiner Bedeutung für den Schutz globaler Umweltgüter, aber auch als Schnittstelle zwischen Lateinamerika und den nordamerikanischen NAFTA-Partnern eine Schlüsselrolle zu. Damit ist Mexiko als so genanntes Ankerland eingestuft.

Im Zentrum der Kooperation mit Ankerländern wie Mexiko steht die Lösung regionaler – und mit Blick auf globale öffentliche Güter auch darüber hinausgehender – Herausforderungen (im Gegensatz zur EZ mit anderen, ärmeren Kooperationsländern, die sich auf den Beitrag zur Überwindung interner Entwicklungsprobleme fokussiert). Die EZ mit Mexiko unterscheidet sich bereits heute hinsichtlich der Kooperationsinhalte, -methoden und -instrumente von der EZ mit anderen, ärmeren Kooperationsländern. Dies wird in Zukunft noch stärker der Fall sein. Die Ausrichtung der EZ mit Mexiko entspricht damit den Überlegungen des BMZ zur zukünftigen Zusammenarbeit mit Ankerländern, die in einem im Dezember 2004 vorgelegten Positionspapier konkretisiert wurden.

Mit der mexikanischen Seite wurde bei den letzten EZ-Regierungsverhandlungen die Durchführung einer Studie zur Fortentwicklung der bilateralen Zusammenarbeit vereinbart, welche Vorschläge für eine noch stärkere Fokussierung der künftigen Entwicklungszusammenarbeit auf die spezifische Rolle Mexikos als Ankerland erarbeiten soll. Dabei wird auch eine engere Abstimmung mit den Kooperationsprogrammen und -potentialen anderer Ressorts, insbesondere des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), angestrebt. Der Rolle Mexikos in Prozessen des globalen Umweltdialogs, insbesondere in den Bereichen Wasser, Klima, erneuerbare Energie und Biodiversität und der Bedeutung der EZ für die bilateralen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen werden dabei besondere Bedeutung beigemessen.

Die Bundesregierung bereitet mit Mexiko derzeit im Rahmen des internationalen Klimaschutzprozesses auf der Grundlage des Kyoto-Protokolls ein Abkommen zur Nutzung des Mechanismus für umweltgerechte Entwicklung vor. Damit können deutsche Investitionen für den Klimaschutz in Mexiko z. B. in dem Bereich erneuerbare Energien, energieeffiziente Produktionsverfahren oder schadstoffarme Verkehrsträger zukünftig in Deutschland als Klimaschutzbeitrag von Unternehmen im europäischen Emissionshandel anerkannt werden. Mit Abschluss der Verhandlungen kann noch dieses Jahr gerechnet werden.

4. Welchen Anteil haben Projekte, die sich mit der Effizienzsteigerung herkömmlicher Energiearten beschäftigen?

Spezielle Vorhaben zum Thema Energieeffizienz wurden bisher nicht gefördert. Diese Thematik wurde aber in breiteren inhaltlichen Zusammenhängen von Umweltvorhaben berücksichtigt. So wurden mit der Nationalen Kammer der Verarbeitenden Industrie (CANACINTRA) in dem Vorhaben „Ökoeffizienz im Privatsektor“ Fortbildungs- und Gruppenberatungsprogramme entwickelt und mit Klein- und Mittelunternehmen (KMU) durchgeführt. Neben der dokumentierten Verringerung des Einsatzes von Rohstoffen und Wasser konnten in verschiedenen Fällen auch Energiesparmaßnahmen identifiziert und umgesetzt werden. Bei zahlreichen Firmen wird das Thema Energieeffizienz nach diesen Anfangserfolgen weiterverfolgt.

Im Übrigen können sowohl bei der TZ wie bei den in Vorbereitung befindlichen FZ-Kreditlinien (FZ: Finanzielle Zusammenarbeit) für Umweltinvestitionen von Klein- und Mittelunternehmen sowohl effizienzsteigernde Maßnahmen bei der Verwendung herkömmlicher Energiearten wie Maßnahmen zur Nutzung neuer erneuerbarer Energiequellen gefördert werden.

5. Mit welchen EZ-Projekten sind die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Mexiko engagiert?

Mit EZ-Hilfsvolumina von jeweils über 14 Mio. US-Dollar (2002) sind Spanien und Frankreich neben Deutschland wichtigste Geberländer der EU. Leistungsschwerpunkte des umfangreichen EZ-Programms Spaniens (106 Fördermaßnahmen) sind dabei die Bereiche Bildung und Gesundheitswesen. Frankreich (54 Fördermaßnahmen) unterstützt vor allem Vorhaben in den Bereichen Hochschulbildung, Landwirtschaft und Umweltschutz.

Weitere EU-Mitgliedsländer (Österreich, Belgien, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Finnland, Irland, Griechenland) unterstützen EZ-Vorhaben unterschiedlicher Ausrichtung mit einem EZ-Volumen von jeweils unter 1 Mio. US-Dollar je Land (2002).

6. Wenn es Projekte anderer Mitgliedstaaten gibt, werden diese mit den deutschen Projekten koordiniert?

Vorhaben anderer Geberländer einschließlich der EU-Mitgliedstaaten, welche für die deutsch-mexikanischen EZ-Kooperationsvorhaben von Bedeutung sind, werden unter Beachtung der Koordinierungsverantwortung der mexikanischen Regierung bereits bei der Projektvorbereitung im Planungsprozess berücksichtigt. Die weitere Abstimmung entsprechender Förderprogramme und -vorhaben erfolgt im Zuge der Projektdurchführung vor Ort. Bei der Koordinierung der seitens der EU und einzelner EU-Mitgliedstaaten mit Mexiko durchgeführten EZ-Vorhaben kommt auch der EU-Delegation im Mexiko eine wichtige Rolle zu.

7. In welcher Höhe beteiligt sich Mexiko an der Finanzierung der von Deutschland geförderten EZ-Projekte?

Die Quantifizierung der finanziellen Projektleistungen Mexikos ist dadurch erschwert, dass die meisten Vorhaben aufgrund des Querschnittscharakters der Umwelt- und Ressourcenschutzaufgaben mit heterogenen Partnerstrukturen arbeiten, die im Einzelfall sowohl Partnerorganisationen der Bundes-, der Landes- oder der Kommunalebene sowie auch des Privatsektors umfassen können. Die Partnerleistungen bestehen dabei in erheblichem Umfang in der Bereitstellung von Fach- und Hilfskräften, von Infrastruktur (Büros, Kommunikation, Betriebskosten), der Übernahme von Aus- und Fortbildungskosten sowie Aufwendungen für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Die entsprechenden Partnerleistungen der laufenden Vorhaben der TZ liegen in einer Größenordnung zwischen einem und zwei Dritteln des deutschen Förderbeitrages und damit erheblich über dem Durchschnitt von EZ-Vorhaben in ärmeren Partnerländern.

Bei der FZ werden Mexiko nur solche Kooperationsinstrumente (Verbundfinanzierung, zinsverbilligte Kredite) zugesagt oder in Aussicht gestellt, die überwiegend von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu Marktkonditionen aufgenommene Kapitalmarktmittel enthalten, also ein wesentlich geringeres Subventionselement haben, als dies bei der klassischen FZ der Fall ist.

8. Gibt es Pläne, den mexikanischen Eigenanteil zu erhöhen?

Im Protokoll der EZ-Arbeitsgespräche vom Oktober 2004 ist festgehalten, dass die Bundesregierung von einer größeren Projektverantwortung (einschl. Finanzierung) der mexikanischen Seite für die künftige EZ ausgeht.

9. Wie viel Geld investiert die mexikanische Regierung nach Erkenntnis der Bundesregierung außer bei den bilateralen Projekten in Projekte zur Stärkung erneuerbarer Energien, aufgeschlüsselt nach Jahren und Summe?

Trotz seiner großen Erdölvorkommen spielen erneuerbare Energiequellen mit einem Anteil von rund 25 % (davon ca. 90 % Wasserkraft) an der einheimischen Elektrizitätserzeugung eine erhebliche Rolle. Die weitere Diversifizierung der Stromversorgung mit wachsenden Anteilen erneuerbarer Energiequellen (Wind, Wasser, Sonne, Biomasse, Geothermie) ist erklärtes Ziel der mexikanischen Energiepolitik. Sie sieht eine Steigerung der Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2014 um 40 % auf 4 000 MW vor. Dieses Ausbauziel wurde im Rahmen der „Renewable Energy Initiative“ angekündigt. Die „Renewable Energy Initiative“ ist der mexikanische Beitrag zum „Internationalen Aktionsprogramm“ (IAP), dem zentralen Ergebnis der Internationalen Konferenz für erneuerbare Energien, „renewables2004“. Die mexikanische Regierung beabsichtigt, u. a. Mittel der Globalen Umweltfazilität (GEF) in Höhe von 80 Mio. US-Dollar zu akquirieren. Weitere Angaben über Investitionskosten und Ausgaben der mexikanischen Regierung für entsprechende Projekte liegen der Bundesregierung nicht vor.

Anlässlich der „renewables2004“ hat die mexikanische Delegation im Rahmen des Business Forum die Investitionsmöglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien in Mexiko vorgestellt.

Wichtige internationale Unterstützung für diesen Bereich erhält Mexiko im Rahmen der GEF durch die Weltbank, das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) und das UN-Umweltprogramm (UNEP). Das bilaterale TZ-Neuvorhaben „Programm Umweltmanagement und nachhaltige Ressourcennutzung“ umfasst auch zwei damit eng abgestimmte Kooperationsansätze im Bereich der erneuerbaren Energie.

10. Gibt es Überlegungen, die deutsche EZ mit Mexiko auslaufen zu lassen?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3.

11. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob und wie nachhaltig deutsche Projekte nach dem Auslaufen der deutschen Beteiligung fortgesetzt werden?
12. Wenn ja, wie sehen diese Erfahrungen aus?
13. Wenn nein, woran scheiterte die Nachnutzung?
14. Wie hoch sind die dadurch entstandenen finanziellen Einbußen?

Nach bisheriger Erfahrung werden nach Abschluss der deutsch-mexikanischen Kooperationsvorhaben wesentliche Projektergebnisse und aufgebaute Strukturen in Verantwortung der mexikanischen Trägerinstitutionen oder der Projektzielgruppen weiter genutzt und fortentwickelt.

So kann für das im Juli 2003 abgeschlossene Vorhaben „Luftreinhaltung“ festgestellt werden, dass die mit Projektunterstützung in den 90er Jahren eingeführ-

ten Maßnahmen (z. B. regelmäßige Abgaskontrollen und Einrichtung eines Luftmessnetzes) weiter Bestand haben. Das deutsche TZ-Vorhaben hat damit einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Luftsituation in Mexiko erbracht. Die Unterstützung der Nationalen Universität (UNAM) mit dem Vorhaben „Identifizierung von gefährlichen Abfällen“ (bis Juli 2002) hat u. a. zur Einrichtung eines Labors geführt, das sowohl im Rahmen des universitären Forschungsbetriebs als auch für Dienstleistungen im Auftrag der Industrie (z. B. Analysen von Sonderabfällen) weiter genutzt wird. Das 1998 abgeschlossene Vorhaben „Landnutzungsplanung in feuchttropischen Waldgebieten“ hat über die geförderten Maßnahmen in den Bereichen kommunale Waldwirtschaft, Forstorganisation und Ausbildung dauerhafte Verbesserungen bei der Wald-erhaltung und nachhaltigen Waldnutzung im Interesse der kleinbäuerlichen und indigenen Zielgruppen des Projektgebietes in Südost-Mexiko bewirkt.

15. Hält die Bundesregierung es angesichts der Haushaltssituation und der erheblichen Mehreinnahmen Mexikos aus dem hohen Ölpreis, den ja auch der deutsche Verbraucher bezahlt, für gerechtfertigt, weiterhin Geld für die EZ mit Mexiko auszugeben?
16. Wenn ja, wie begründet sie dies gegenüber dem deutschen Steuerzahler?

Ja (auf die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 8 wird verwiesen).

17. Welchen Status haben die Projekte der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)?

Die Projekte der Technischen Zusammenarbeit werden auf der Grundlage des TZ-Rahmenabkommens von 1997 durchgeführt. Soweit einzelne Projekt- abkommen wegen offener Fragen noch nicht unterzeichnet sind, erfolgt deren Durchführung aufgrund vorläufiger Vereinbarungen mit der Partnerseite.

18. Werden von Mexiko Steuervergünstigungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen und Projekten der deutschen EZ gewährt?
19. Wenn nein, warum nicht?

Das TZ-Rahmenabkommen von 1997 legt die für die Technische Zusammen- arbeit allgemein üblichen Steuerbefreiungen fest, die von mexikanischer Seite grundsätzlich auch gewährt werden. Bei der Auslegung des TZ-Rahmen- abkommens gibt es jedoch Differenzen, die die Mehrwertsteuer für in Mexiko gekaufte Güter betreffen. Die genaue Ausgestaltung der Mehrwertsteuererstat- tung wurde bei den letzten Regierungsgesprächen verhandelt (siehe Antwort zu den Fragen 20 bis 23).

20. Gab es während der Regierungsverhandlungen 2003 sowie bei Folgever- handlungen Unstimmigkeiten mit den mexikanischen Partnern?
21. Wenn ja, welcher Art waren diese Unstimmigkeiten?
22. Wenn ja, wie wurden die Unstimmigkeiten ausgeräumt?
23. Wenn sie nicht ausgeräumt wurden, warum nicht?

Die EZ-Regierungsverhandlungen dienen neben der Vereinbarung der bilate- ralen Kooperationsprogramme grundsätzlich der Klärung und Regelung aller

für die EZ relevanten Fragen. Bei den letzten EZ-Regierungsverhandlungen (Oktober 2004) waren u. a. Regelungen zur Vermeidung von Mehrwertsteuerbelastungen für deutsche Projektleistungen vor Ort, die Frage des Expertenschutzes (Haftverschöpfung bei eventuellen Gesetzesverletzungen im Projekt-rahmen) sowie das ausstehende Regierungsabkommen über ein Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit Gegenstand der Gespräche. In der Mehrwertsteuerfrage und über den Entwurf des FZ-Regierungsabkommens wurde Konsens erzielt. Zur Frage des Expertenschutzes ist die Abstimmung beiderseits akzeptabler Regelungen noch im Gange, de facto hat es bisher hier keine Probleme gegeben.

24. Soweit Unstimmigkeiten vorlagen, ließen sie den Eindruck der Unbeweglichkeit der mexikanischen Seite entstehen?

Nein.

25. Wenn nein, warum nicht?

Sowohl in der Mehrwertsteuerfrage wie beim FZ-Regierungsabkommen verhielt sich die mexikanische Delegation ausgesprochen pragmatisch und flexibel.

26. Wie war die deutsche Verhandlungsdelegation bezüglich der Mittelverwendung mit Mexiko zusammengesetzt?
27. Wann und wo wurden diese Projekte verhandelt?
28. Wie viele Personen waren in die Verhandlungen eingebunden?

Bei den letzten EZ-Regierungsverhandlungen, die am 12. und 13. Oktober 2004 in Mexiko-Stadt durchgeführt wurden, umfasste die deutsche Delegation sieben Mitglieder (BMZ: 2, AA: 2, GTZ: 2, KfW: 1), von denen drei aus Deutschland anreisten.

29. Welche Gründe sprachen gegen den Einsatz von Kommunikationsmitteln wie Videokonferenz?

Die Einbindung einer Vielzahl von mexikanischen Regierungsrepräsentanten und Vertretern von Partnerinstitutionen sowie der sich bei den Verhandlungen ergebende Ad-hoc-Konsultationsbedarf zu Einzelfragen lässt die Nutzung einer transatlantischen Videokonferenz-Technik nicht zu.

30. Wie schnell könnte Deutschland sein finanzielles Engagement in Mexiko beenden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 10 wird verwiesen.

